

Anlage 1 zur Ordnung der Kindertageseinrichtung ELTERNBEITRÄGE

Gültig ab 01.09.2019



Monatliche Elternbeiträge (für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthaltsort in der LHM):

Der Elternbeitrag (Grundbeitrag) ist in Abhängigkeit der Buchungszeitkategorie (bezogen auf den Tagesdurchschnitt einer 5- Tage Woche) gestaffelt und beträgt:

Buchungskategorie	4-5 Std	5-6 Std	6-7 Std	7-8 Std	8-9 Std
Monatlicher Grundbeitrag (einkommensunabhängig)	48 €	58 €	69 €	79 €	90 €
Tatsächliches Elternentgelt nach Abzug des Zuschusses vom Freistaat Bayern*	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

* Ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, leistet der Freistaat Bayern bis zum Schulbesuch des Kindes einen Zuschuss zum Grundbeitrag in Höhe von maximal 100 € pro Kind und Monat. Der monatliche Grundbeitrag wird entsprechend reduziert (siehe tatsächliches Elternentgelt).

Verpflegungsgeld (Mittagessen) – optional:

Preis pro Essen:	Monatliche Vorauszahlung bei				
	1 x Essen / Woche	2 x Essen / Woche	3 x Essen / Woche	4 x Essen / Woche	5 x Essen / Woche
4,60 €	20 €	40 €	60 €	80 €	100 €

- Sofern eine fristgerechte Abmeldung vorliegt z.B. bei Urlaub, Krankheit,... wird kein Verpflegungsgeld berechnet.
- Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen und bis spätestens Mittwochvormittag 08:30 Uhr (ist Mittwoch/Donnerstag ein Feiertag, Abmeldung bis Dienstagvormittag 08:30 Uhr erforderlich) bei uns eingegangen sein.
- An den Schließtagen des Kindergartens wird kein Verpflegungsgeld berechnet.
- Im März und am Ende des Kindergartenjahres erfolgt unter Berücksichtigung der rechtzeitigen Abmeldungen bei Abwesenheit jeweils eine taggenaue halbjährliche Abrechnung des Essengeldes.

Für das erhobene Verpflegungsgeld besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Bezuschussung nach der Wirtschaftlichen Jugendhilfe zu stellen oder ganz von der Zahlung befreit zu werden. Eine Ermäßigung des Verpflegungsgeldes ist möglich, wenn Sozialleistungen (SGB II oder SGB XII), Asylbewerberleistungen, Kinderzuschlag oder Wohngeld bezogen werden. Außerdem kann die Ermäßigung auch für Heimkinder, bei sozialpädagogisch begründeten Notlagen (kann nur durch die Bezirkssozialarbeit (BSA) festgestellt werden), für Bewohnerinnen und Bewohner von Frauenhäusern oder Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen, bei Kindern, für die vom Stadtjugendamt Pflegegeld bezahlt wird oder bei der Prüfung der Zumutbarkeit der Elternentgelte gemäß § 90 SGB VIII (Wirtschaftliche Jugendhilfe) beantragt werden. Eine Reduzierung des Verpflegungsgeldes ist in jedem Fall bei der Zentralen Gebührenstelle der Landeshauptstadt München (Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA, Landsberger Straße 30, 80339 München, 089 233-96770) zu beantragen.

Sonstige Gebühren:

Einmalige Vertragsgebühr (wird mit Vertragsabschluss fällig)	30 €
Verspätungsgebühr bei Abholung nach 16:30 bzw. freitags nach 15:00	10 € je angefangene ¼ Stunde
Bestätigungen/ Entwicklungsberichte für Schulen (maximal 2 DinA4 Seiten)	30 €

Katholischer Kindergarten Verklärung Christi

Adam-Berg-Str. 42 · 81735 München ·

Tel.: (089) 68 91 44 4 · Fax: (089) 68 30 86

E-Mail: verklaerung-christi.muenchen@kita.ebmuc.de

Gefördert durch:



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Anlage 1 zur Ordnung der Kindertageseinrichtung ELTERNBEITRÄGE

Gültig ab 01.09.2019



Katholischer Kindergarten Verklärung Christi

Adam-Berg-Str. 42 · 81735 München ·

Tel.: (089) 68 91 44 4 · Fax: (089) 68 30 86

E-Mail: verklaerung-christi.muenchen@kita.ebmuc.de

Gefördert durch:



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**